

Als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse ist es ein wichtiges Instrument zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, zur Vertiefung und Festigung der Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft, zur Unterstützung befreundeter Staaten mit progressiver Entwicklungsrichtung, zum Schutz des Friedens und zur Verwirklichung aller anderen Interessen unserer Werktätigen. Als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse ist es ein wirksames Instrument zum Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der Freiheit und Menschenwürde und der friedlichen Arbeit der Bürger.

Das sozialistische Recht kann diesen Aufgaben jedoch nur dann voll gerecht werden, wenn es dem erreichten Stand und den weiteren Aufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR, den Bedingungen der internationalen Klassenaus-
einandersetzung und den daraus erwachsenden objektiven Sicherheitserfordernissen entspricht und stets im Einklang
mit diesen Aufgaben, Bedingungen und Erfordernissen angewandt wird.

Seit jeher nutzen wir unser sozialistisches Recht zugleich als schlagkräftige Waffe in der offensiven Klassenaus-
einandersetzung mit dem Imperialismus.

Darin - das kann vor diesem Kreis so deutlich gesagt werden - besteht auch ein wichtiges politisches Ziel der von der Volkskammer beschlossenen Änderung des Wahlgesetzes der DDR.